

Antrag 2: Aufnahme „PRVA-Charta für Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkommunikation“ als Anhang der Statuten

Der Vorstand und die PRVA-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitskommunikation stellt den Antrag an die Generalversammlung des PRVA, das beiliegende Dokument mit dem Titel „PRVA-Charta für Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkommunikation“ den PRVA-Statuten als Anhang hinzuzufügen. Dadurch verpflichten sich alle bestehenden und neuen Mitglieder zur Einhaltung der in der Charta formulierten Qualitätsvorgaben und Prinzipien sowie zur Vermeidung und aktiven Bekämpfung von Greenwashing.

Begründung:

Die Klimakrise durchdringt alle Lebensbereiche und erfordert eine umfassende Auseinandersetzung in der privaten, öffentlichen und kommerziellen Kommunikation. Nachhaltigkeit ist dabei integraler Bestandteil beinahe aller Kommunikationsthemen, denen sich PR-Profis heute widmen. Eine transparente und konstruktive Nachhaltigkeits- und Klimakommunikation ist entscheidend, um qualitative Diskurse mit allen Stakeholdern zu ermöglichen. Die Mitglieder des PRVA – darunter PR-Agenturen, Unternehmen, Institutionen und Einzelberater:innen – tragen besondere Verantwortung, den Transformations- und Kommunikationsprozess aktiv mitzugestalten. Die Kenntnis und die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgesetzgebung, insbesondere im Rahmen des European Green Deal, als auch die Vermeidung von Greenwashing sind essenziell für den wirtschaftlichen Erfolg von PR-Agenturen und Unternehmen und deren öffentlicher Reputation.

Die vorliegende Nachhaltigkeitscharta des Public Relations Verbandes Austria (PRVA) soll als Richtlinie für alle PRVA-Mitglieder dienen, um Aus- und Fortbildung und eine ethisch korrekte, angemessene, klare, konstruktive und qualitativ hochwertige Kommunikationsarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen innerhalb und durch die österreichische Kommunikationswirtschaft zu gewährleisten. Die Inhalte wurden 2023 von einer PRVA-Arbeitsgruppe gemeinsam mit Nachhaltigkeitsexpert:innen und PR-Branchenvertreter:innen der DACH-Region entwickelt und in einem mehrmonatigen Konsultationsprozess mit den Mitglieder des PRVA abgestimmt.

Die in Österreich entwickelten und nun vorliegenden Dokumente sind inzwischen einstimmig beschlossene Vorgaben des internationalen PR-Branchenverbandes ICCO, die alle ICCO-Mitglieder – somit auch der PRVA – auf nationaler Ebenen in ihre Statuten aufnehmen müssen. Der PRVA hat damit eine Vorreiterrolle auf internationaler Ebene übernommen, die nun durch einen Beschluss der Generalversammlung formal bestätigt werden soll.

Datum: 12. März 2024